

## Schutzkonzept Vereinsbetrieb BTC

gilt für den Trainingsbetrieb in Chur

### Kontaktperson bei Fragen zum Schutzkonzept

Patrick Wittwer  
Sägenstrasse 107  
7000 Chur  
077 466 58 85

### Covid-19-beauftragte Person

Tanja Duff  
Sägenstrasse 107  
7000 Chur  
079 658 02 50

### 1. Übergeordnete Grundsätze des Bundes

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung (Contract Tracing) der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Der Vereinsvorstand ist verantwortlich, dass die Trainingsorganisation der Spieler funktioniert. Tanja Duff wurde als Covid-19-beauftragte Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts bestimmt.

Das Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb basiert auf der Grundlage des Schutzkonzepts Anlage BVC.

## 2. Trainingsvorgaben

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, Gruppengrösse).
- Das Anlagenschutzkonzept ist während des gesamten Aufenthaltes umzusetzen.

### 2.1. Vor dem Training

- Der Auf- und Abbau des jeweiligen Feldes erfolgt durch die Anwesenden.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Spieler/innen zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich testen lassen.
- Die Trainingsteilnahme muss zwingend über die Trainingsapp „SpielerPlus“ reserviert werden. First come – first served.
- Trainiert bzw. gespielt wird in vorgängig eingeteilte Gruppen. Die Gruppen bleiben immer gleich. Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden in der gleichen Trainingsgruppe eingeteilt.
- Keine Gäste, nur die Teilnehmenden der vorgegebenen Trainingsgruppe sind zum Training zugelassen.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings abgeraten.
- Zwischenmenschliche Kontakte, wie Händeschütteln oder andere körperliche Kontakte als Begrüssung, sind untersagt.
- Jede/r Spieler/in bringt sein eigenes Racket mit.
- Die Spieler/innen dürfen die Anlage frühestens 5 Minuten vor dem Spiel / Training betreten und müssen die Anlage spätestens 10 Minuten nach Beendigung des Spiels / Trainings verlassen haben.

### 2.2. Während dem Training

- Es sind maximal 5 Spieler/innen pro Feld (2 pro Feldseite) erlaubt.
- Trainiert bzw. gespielt wird in vorgängig eingeteilte Gruppen.
- Die Spieler/innen tauschen keine Gegenstände bzw. Kleiderstücke aus.
- Körperkontakte gehören im Beachtennis nicht zum Spielablauf; auf die traditionellen Hand-Shakes, High-Fives und Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten.
- Es ist darauf zu achten, dass es bei sämtlichen Übungen keinen Körperkontakt gibt. Die Spiel- resp. Trainingsform muss entsprechend geplant und ausgeführt werden. Die Aufwärmübungen finden individuell statt.
- Das Training ist so zu gestalten, dass bestehende Gruppen nicht durchmischt werden. Insbesondere dürfen Spieler nicht zwischen Feldern hin und her wechseln.
- Trainings- und Spielpausen werden auf dem Feld gemacht.
- Auf der Anlage steht Desinfektionsmittel für die Spieler/innen vor, während und nach dem Training zur Verfügung. Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen werden.

## 2.3. Nach dem Training

- Der Auf- und Abbau des jeweiligen Feldes erfolgt durch die Anwesenden.
- Abfälle werden zu Hause entsorgt.

## 3. Anwesenheitskontrolle

- Die Covid-19-beauftragte Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler/innen die Spiel- bzw. Trainingsgruppe bekannt.
- Eine Anwesenheit auf der Anlage ist nur nach einer bestätigten Anmeldung gestattet.
- Die Anwesenheit aller Spieler mit vollständigen Kontaktdaten wird protokolliert und kann auf Anfrage dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

### 4.1. Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Die Covid-19-beauftragte Person stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben des Bundesamtes und Schutzmassnahmen auf der Anlage umgesetzt werden.
- Die Covid-19-beauftragte Person meldet allfällige Erkrankungen dem Vorstand des BTC.
- Die Covid-19-beauftragte Person führt die Anwesenheitskontrolle und gleicht diese mit der App „SpielerPlus“ ab.
- Mit der Anmeldung und der bestätigten Trainingsteilnahme akzeptiert der / die Spieler/in sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird der / die Spieler/in vom Training ausgeschlossen.

Dieses Konzept wurde allen Members per E-Mail am 9. Mai 2020 zugestellt. Ebenfalls wird das Konzept auf der Website von Beach Tennis Chur aufgeschaltet.

Der Vorstand Beach Tennis Chur